

Diskussionsforum

des Thüringer Landtags

Anlage Auswertung BTB

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/985 -

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/2042 -

Frage: Welche Auffassung vertreten Sie zu den Entwürfen eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen 1. der Fraktion der FDP in Drucksache 7/985 sowie 2. der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 7/2042? Haben Sie Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen?

Hinweis: Bitte geben Sie jeweils in Ihren Kommentaren an, auf welchen Gesetzentwurf Sie sich beziehen.

Datum des Beitrages	Angaben zum Autor	Titel	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte
14. März 2021	Michael Hausmann* Rentner	Verschiedene Aspekte	Für und Wider

* Bei dem mit * gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligientransparenzdokumentation veröffentlicht.

30. März 2021	Uta Seidel* Rentnerin	Zugang zu Thüringer Petitionen mehr Bürgern ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> -Verlängerung der Zeichnungsfrist bei Abschaltung der Plattform -Möglichkeit der Nutzung von bis zu 5 Personen mit einer E-Mail -Mitzeichnung auch durch Unterschriftsbögen -Gleichwertige Anrechnung der Unterschriftsbögen -Veröffentlichung von Unterschriftsbögen -Einsicht anderer Beiträge bei der Diskussion zum Thema an dem man sich beteiligt
31. März 2021	Kerstin Bärthel* Angestellte	Petitionsrecht ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> - bei Petition und Mitzeichnern Veröffentlichung des Namen und Wohnort - online-Zeichnung und Unterschriftenlisten gleichberechtigt behandeln - umfassende Informationen über Petitionen, Petitionsgesetz und online-Diskussionen in allen Medien - Sitzungen des Petitionsausschusses in der Regel öffentlich,
31. März 2021	Andre Kerl* Bürgermeister	Petitionen - eine demokratische Notwendigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zugang zu Petitionen soll in Zukunft einfacher gestaltet werden. - Die Beteiligung in Listenform ist parallel zum elektronischen Verfahren unbedingt zu erhalten. - Die Veröffentlichung personenbezogener Daten soll jedem freigestellt sein. - Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge öffentlicher Stellen und Verbände sollen grundsätzlich öffentlich einsehbar sein.

* Bei dem mit * gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht.